

# **Bericht**

**über die Maßnahmen des  
Gleichbehandlungsprogramms**

**der MVV Industriepark Gersthofen GmbH**

**Berichtszeitraum**

**01.01.2023 – 31.12.2023**

## **Präambel**

Mit diesem Bericht kommt die MVV Industriepark Gersthofen GmbH (im folgenden IGS) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von Mathias Häfner, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der IGS.

Kontaktdaten:

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der  
MVV Industriepark Gersthofen GmbH  
Mathias Häfner  
c/o MVV Netze GmbH  
Luisenring 49  
68159 Mannheim

Telefon: 0621/ 290-3611  
Telefax: 0621/ 290-2833  
E-Mail: [mathias.haefner@mvv-netze.de](mailto:mathias.haefner@mvv-netze.de)

Der Bericht ist veröffentlicht auf der Homepage der IGS ([www.mvv-igs.de](http://www.mvv-igs.de)) sowie der IGS Netze GmbH ([www.igs-netze.de](http://www.igs-netze.de)).

## **Teil A:**

### **Änderungen bei der Selbstbeschreibung der IGS**

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Daher wird nachfolgend zunächst auf im Berichtszeitraum gegebenenfalls eingetretene, für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts relevante Änderungen der Unternehmensorganisation eingegangen.

## **Wesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation des Unternehmens im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen**

Eine Veränderung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

## **Modifikationen hinsichtlich des Geltungsbereichs des Gleichbehandlungsprogramms infolge der vorstehend beschriebenen Änderungen der Aufbauorganisation**

Eine Veränderung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

## **Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der IGS zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die IGS dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

#### **1. Gleichbehandlungsprogramm**

#### **Art und Weise der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter**

Das Gleichbehandlungsprogramm hat zum 01.01.2016 als Betriebsvereinbarung für Arbeitgeber und Mitarbeiter zusätzliche Verbindlichkeit erhalten.

### **Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern der IGS**

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde den verpflichteten Mitarbeitern ausgehändigt. Neue Mitarbeiter werden ebenso einbezogen.

### **Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde**

Die Betriebsvereinbarung zum Gleichbehandlungsprogramm wurde als Anlage zum Bericht über das Jahr 2015 beigefügt.

### **Eventuelle Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms im Berichtszeitraum**

Eine Veränderung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

## **2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle**

### **Benennung bzw. Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständigen Person**

Eine Veränderung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

## **Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern**

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, über die im Gleichbehandlungsprogramm angegebenen Kommunikationswege mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten zu kommunizieren. Insbesondere im Rahmen der Schulungen wurden Fragen im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsprogramm intensiv erörtert.

## **Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte besitzt ein direktes Vortragsrecht bei der Unternehmensleitung. Dieses Recht ist im Gleichbehandlungsprogramm fixiert. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird grundsätzlich bei entflechtungsrelevanten Entscheidungen eingebunden und wirkt bei der Erstellung von betreffenden Entscheidungsvorlagen mit.

## **II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Nach § 7a Abs. 6 EnWG haben Verteilnetzbetreiber, die Teil eines vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens sind, in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik zu gewährleisten, dass eine Verwechslung zwischen Verteilnetzbetreiber und den Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens ausgeschlossen ist.

Die Abgrenzung des Netzbetreibers von den Wettbewerbsbereichen findet wie folgt statt:

- Seit 2014 tritt der Verteilnetzbetreiber im Geschäftsverkehr, beim Behörden- oder Kundenkontakt sowie auf Messen oder sonstigen Veranstaltungen als IGS Netze GmbH auf. Entsprechendes gilt auch für Stellenausschreibungen.
- Das Unternehmen verwendet zu jeder Zeit eigenes Briefpapier, eigene Signaturen und Visitenkarten. Jede Form von Schriftstücken, die zur Benutzung im geschäftlichen Verkehr bestimmt sind, ist eindeutig als solche der IGS Netze GmbH erkennbar. Die MVV Energie AG sowie wettbewerbliche Untergliederungen bzw. Beteiligungsunternehmen haben im Berichtszeitraum ihren Markenauftritt nachgeschärft und diesem insbesondere eine neue Farbgebung zugrunde gelegt. Die Markenauftritte von MVV Industriepark Gersthofen GmbH und IGS Netze GmbH sind weiterhin deutlich unterscheidbar. Musterschreiben der IGS Netze GmbH (Netzbetreiber) sowie der MVV Industriepark Gersthofen GmbH (Energievertrieb) sind als Anlage beigelegt.
- Dem Netzbetreiber sind eigene Rufnummern und E-Mail-Adressen zugeordnet. Notfallnummern sind aufgrund der besonderen Sicherheitsanforderungen, die im Industriepark zu beachten sind, für diesen zentral organisiert (Chemische Störfallbetriebe).
- Der Internetauftritt erfolgt ebenfalls getrennt und ohne Verwechslungsgefahr unter der Adresse [www.igs-netze.de](http://www.igs-netze.de).
- Abrechnung und Inkasso werden verwechslungssicher - teilweise durch Dienstleister - ausgeführt.

Zur weiteren Sicherstellung der Ziele der Entflechtung wurden insbesondere nachfolgende Maßnahmen durchgeführt:

- Bei der Entgeltkalkulation wurden bzw. werden die Entflechtungsanforderungen beachtet. Insbesondere wurden die Marktinformationen zur Preisbildung der IGS Netze GmbH allen Marktpartnern zeitgleich mittels Veröffentlichung auf der Homepage und einem Informationsschreiben zur Verfügung gestellt.
- In den Projekten im Zusammenhang mit SAP-Anwendungen werden die Entflechtungsvorgaben bei der Vergabe und Verwaltung von Benutzerberechtigungen besonders beachtet. Hinsichtlich der SAP-R3-Anwendungen wird in den kommenden Jahren eine Umstellung notwendig werden, da diese ab dem Jahr 2027 nicht mehr unterstützt werden. Entsprechende Projekte zur Umstellung auf S/4HANA sind im Gang.
- Aktuelle Entwicklungen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden im Unternehmen kontinuierlich verfolgt und der Leitungs-/ Führungsebene kommuniziert. Hinsichtlich der deutschen und europäischen Gesetzgebung im Bereich der Energiewirtschaft betreffen die Aktivitäten vor allem das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW), die Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur zur Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung nach § 14a Abs. 1 EnWG sowie die Umsetzung von EU-Vorgaben im Energiewirtschaftsrecht in Folge des EuGH-Urteils zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden. Das Berichtsjahr war zudem weiterhin von Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und damit in Zusammenhang stehenden gesetzgeberischen Aktivitäten geprägt. Allgemein spielten darüber hinaus Energie- bzw. Wärmewende-Themen eine Rolle.
- Im Zusammenhang mit der Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobile ist der Netzbetreiber weder Eigentümer solcher Ladepunkte, noch werden diese von ihm entwickelt, verwaltet oder betrieben.

- Die IGS Netze GmbH betreibt keine PV-Anlagen, die erzeugte Energie in ein Energieversorgungsnetz einspeisen.
- Zum möglichen Einsatz von Wasserstoff werden erste Überlegungen angestellt, aktuell sind jedoch keine konkreten eigenen Maßnahmen des Unternehmens geplant.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde regelmäßig in die wesentlichen Projekte mit Berührungspunkten zum informatorischen Unbundling einbezogen. Darüber hinaus fanden im laufenden Betrieb eine Reihe von Prozess- und Entscheidungsberatungen mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten statt. Die Führungskräfte und Mitarbeiter aus dem Netzbereich sind sich der Diskriminierungsanfälligkeit sehr bewusst. Sie nutzten aktiv die Beratungsangebote und setzten sich ggfs. ergebende Maßgaben um.

### **III. Schulungskonzept**

#### **Schwerpunkte des Schulungskonzepts**

Die IGS hat für ihre Mitarbeiter ein Schulungskonzept entwickelt. Die Schulungsunterlagen wurden zuletzt 2018 grundlegend überarbeitet. Dabei wurde insbesondere der gestiegenen Bedeutung des entflechtungskonformen Außenauftritts Rechnung getragen.



Folgende Inhalte sind Bestandteil der Schulungen:

### **Teil A**

#### **Rahmenbedingungen**

- Die Energieversorgung vor der Liberalisierung
- Ziele des Gesetzgebers
- Aktueller Marktmechanismus in der Energieversorgung
- Anforderungen an die Unternehmen

### **Teil B**

#### **Das Gleichbehandlungsprogramm der IGS**

- Anwendungsbereich
- Wesentliche Inhalte
- Beispiele aus der Praxis
- Weitere Entwicklung

Der Basis-Schulungszyklus wurde im Jahr 2014 mit zwei Schulungen für alle mit Netzangelegenheiten befassten Mitarbeiter sowie alle Führungskräfte (Geschäftsführung und Bereichsleiter) abgeschlossen. Im Sommer 2023 fand eine ausführliche Schulung einer Vielzahl von Mitarbeitern statt.

Die Fortbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde durch seine Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Arbeitskreisen gewährleistet.

## **IV. Überwachungskonzept**

### **Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für die Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms verantwortlich. Gleichzeitig sind dem Gleichbehandlungsbeauftragten die zur Erfüllung dieser Pflicht erforderlichen Rechte übertragen. Er ist ermächtigt, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen, kann Einsicht in diskriminierungsrelevante Prozesse und Unterlagen verlangen und er ist befugt, Mitarbeiter aus relevanten Bereichen und Unternehmensteilen zu befragen.

### **Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Die Mitarbeiter sind durch das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet, den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte überprüft Hinweise auf mutmaßliche Verstöße. Stellt er einen Verstoß fest, teilt er diesen unverzüglich dem disziplinarischen Leiter der verantwortlichen Einheit mit. Bei schweren Verstößen wird die Unternehmensleitung informiert. Dies war im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte schlägt in Abstimmung mit den Leitern der betroffenen Einheiten die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Verstoßes vor. Vom Gleichbehandlungsbeauftragten wird die Realisierung von Änderungsmaßnahmen nachgehalten.

Mannheim, den 26.03.2024

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

gez. Mathias Häfner